

„Zentral ist der Gedanke der Freiheit“

Rhein-Neckar
Zeitung
10.10.26

Gespräch mit Frank Brecht und Gustav Rückemann von der psychiatrischen Nachsorgeeinrichtung St. Thomas über „Lebendige Psychiatrie“

Von Marion Gottlob

Walldorf/Heidelberg/Ittlingen. Es war eine Pionierleistung: Vor 50 Jahren gründete Professor Frank Brecht die psychiatrische Nachsorgeeinrichtung St. Thomas, in der heute über 300 Klienten betreut und begleitet werden. Damals hatte der Arzt und Psychiater Brecht die Idee, dass psychisch kranke Menschen in kleinen Einrichtungen nahe ihrer Heimatgemeinde leben sollten. Vorher wurden psychisch kranke Menschen häufig in großen Einrichtungen mit mehr als 1000 Plätzen untergebracht, möglichst am Rande von Kommunen. Brecht dagegen entschied sich, seine innovative Einrichtung in einer Villa am Heidelberger Schlossberg zu etablieren. Die Zahl „555“ ist heute in der Heidelberger Psychiatrie legendar – so viele Einsprüche gab es von Heidelberger Bürgern gegen die nachpsychiatrische Einrichtung. Die Einsprüche wurden allesamt abgewiesen.

Heute ist St. Thomas Träger von drei Psychiatrischen Nachsorgeeinrichtungen (besondere Wohnform und Förderung und Betreuungsbereich) an den Standorten Graben-Neudorf, Heidelberg und Schwetzingen, von ambulant betreuten

Wohnangeboten (Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum) im Stadtgebiet Heidelberg, im Landkreis Karlsruhe und in Oftersheim (Rhein-Neckar-Kreis) sowie einer Jugendeinrichtung in Reilgen. Weiterhin betreibt der Verein St. Thomas das Therapiezentrum Hammberger Hof mit Restaurant und Reitanlage in Ittlingen (Landkreis Heilbronn).

Nun haben Prof. Frank Brecht und Prof. Gustav Rückemann, therapeutischer Gesamtleiter von St. Thomas, das neue Konzept der „Lebendigen Psychiatrie“ entwickelt. Brecht nennt mehrere Stichworte: „Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Freiheit, Gleichberechtigung und Zukunft.“ Das Ziel bleibt gleich: Menschen mit einer psychischen Erkrankung soll ein möglichst „normales“ Leben führen können. Aber der Blickwinkel auf die Hilfen und Maßnahmen ändert sich – und damit ändert sich vielleicht doch das gesamte Hilfesystem.

In der Psychiatrie betrachtete man bisher die Hilfen für psychisch kranke Menschen meist fast ausschließlich aus dem Blickwinkel der Therapeuten: Welche Therapien könnten für den Betroffenen hilfreich sein? Es waren und sind die Ärzte, Psychiater und Therapeuten, die über die Medikamente und Therapien für die Betroffenen bestimmen.

Das soll sich ändern. Prof. Brecht sagt: „Wir wollen mit der ‚Lebendigen Psychiatrie‘ neue Wege gehen: Die Betroffenen – es geht zum Beispiel um Angsterkrankungen, Depressionen oder Schizophrenie – sollen mehr über den therapeutischen Ablauf mitentscheiden und einbezogen werden.“

Unter dem Motto der „Achtsamkeit“ sollen die Betroffenen sich ihrer Stärken bewusst werden und mehr Selbstbewusstsein entwickeln: „Ich bin, ich lebe, ich habe ein Recht auf Leben.“ Rückemann ergänzt: „Die Betroffenen erhalten so mehr Freiraum, um ihre Talente zu entfalten – trotz und mit einer psychischen Erkrankung.“

In St. Thomas können Betroffene schon jetzt ihre Talente und Begabungen beispielsweise im künstlerischen oder handwerklichen Bereich zeigen und leben. Dazu gehört auch die Mitgestaltung im Gartenbereich. All das kann zur Gesundheit und Heilung beitragen. So



Die Professoren Gustav Rückemann (l.) und Frank Brecht vor einer Fotowand einer Einrichtung von St. Thomas. Mit dem Konzept einer „Lebendigen Psychiatrie“ wollen sie neue Wege gehen. Foto: mio

konnte ein Klient mit Suizidgedanken mit Hilfe der tiergestützten Therapie im Therapiezentrum Hammberger Hof von St. Thomas im Umgang mit den Pferden neue Freude am Leben entwickeln.

„Zentral ist der Gedanke der Freiheit“, sagt Prof. Brecht. Diese Freiheit wird, das muss vielleicht hinzugefügt werden, jedoch erst möglich durch die hilfreiche Tagesstruktur in St. Thomas. Brecht ergänzt: „Mit dem täglichen Aufstehen, den regelmäßigen Mahlzeiten, der Integration in das Leben von St. Thomas sowie der aktiven Teilnahme an den individuell abgestimmten Angeboten der Arbeits- und Beschäftigungstherapie.“

Die Freiheit ende jedoch, wenn das eigene Wohl oder das Wohl von anderen in Gefahr sei. Ein Beispiel: Ein Mann mit einer psychischen Erkrankung hatte sich vor Jahren in eine Frau verliebt. Die Frau

hatte ihn abgewiesen, aber er hatte die Zurückweisung nur bedingt akzeptiert. Nachdem die Frau geheiratet und ein Kind bekommen hatte, bestand der Klient darauf, dass die Frau und ihr Kind nun „seine“ Familie seien. „In diesem Fall müssen die Frau, ihr Mann und ihr Kind geschützt werden“, betont Brecht.

Das Beispiel zeigt: Fachleute der Psychiatrie und Richter befinden sich häufig auf einer Gratwanderung. Wann ist die Freiheit des Betroffenen zu achten – und wann sind der Betroffene oder sogar andere Menschen gefährdet? „Es geht darum, nicht alle psychisch kranken Menschen über einen Kamm zu scheren. Der individuelle Mensch mit seiner individuellen Erkrankung ist zu achten. Dazu gehört auch, dass es eine 100-prozentige Sicherheit nicht geben kann“, betont Brecht.

HINTERGRUND

> Das diesjährige Motto der bundesweiten „Woche der Seelischen Gesundheit“, die vom 10. bis zum 20. Oktober stattfindet, lautet „Miteinander statt nebeneinander – für eine Gesellschaft, in der jede Psyche zählt“. Ziel ist ein Miteinander, das niemanden ausklammert und das psychisch erkrankten Menschen gesellschaftliche Akzeptanz und die nötige Unterstützung ermöglicht. Zudem gibt es den Welttag der seelischen Gesundheit, der 1992 ins Leben gerufen wurde. Er findet jährlich am 10. Oktober statt, um auf die Belange von psychisch erkrankten Menschen aufmerksam zu machen. Es werden unterschiedliche Perspektiven der seelischen Gesundheit betrachtet mit dem Ziel, über psychische Krankheiten aufzuklären, Hilfs- und Therapieangebote aufzuzeigen und Vorurteile abzubauen. RNZ